

ZBB 2001, 497

BGB § 823 Abs. 2, § 826; StGB § 265b

Haftung eines Steuerberaters gegenüber einer kreditgebenden Bank für eine fehlerhafte betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

LG Oldenburg, Urt. v. 13.04.2000 – 8 O 440/97 (rechtskräftig), WM 2001, 2115

Leitsätze:

1. § 265b StGB kommt als Schutzgesetz i. S. d. § 823 Abs. 2 BGB in Betracht.
2. Bei einer Haftung eines Steuerberaters gegenüber einer kreditgebenden Bank aus § 826 BGB wegen der Erstellung fehlerhafter Unterlagen ist zwischen geprüften und mit einem Testat des Steuerberaters versehenen Jahresabschlüssen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWAs), denen nur der Stellenwert einer vorläufigen Berechnung zukommt, zu unterscheiden.